

# PROTOKOLL 261

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom  
**16. Februar 2016**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Josef Bradl
		Walter Mauracher
	Gemeinderäte:	Ferdinand Wildauer als Ersatz für Thomas Spielmann
		Wolfgang Enzenberg
		Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Rudolf Schwabl
		Herbert Steinbacher
		Peter Unterlechner
		Christoph Schiffmann
		Martin Hochschwarzer

Unentschuldig abwesend:

Schrifführer: Peter Stauder  
Kassierin: Brigitte Arnold

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Notwasserversorgung Grafenast
4. Erlassung der Waldumlage 2016
5. Flächenwidmungsplan Änderungen
6. Erlassung Bebauungsplan
7. Anschaffung Schild Gemeindeamt
8. Jahresrechnung 2015
9. Grundverkauf Kirchmairwies
10. Allfälliges

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat kurz darüber, dass das Hotel Grafenast bereits seit einigen Jahren gemäß einer Vereinbarung mit der Gemeinde die Möglichkeit einer Notversorgung mit Wasser hat. Da im Juni 2015 die Beprobung einer eigenen Quellen des Hotels Grafenast ein negatives Ergebnis gebracht hatte und aus den beiden anderen Quellen

nicht genug Schüttung für die Versorgung des Hotels vorhanden war, wurde seitens Peter Unterlechner um eine Notversorgung durch die Gemeinde gebeten, welche von der Gemeinde auch hergestellt wurde. Wie Herr Unterlechner in der Sitzung nun selbst ausführt, hätte er die Notversorgung noch gerne bis 01. Juli 2016 aufrecht, um die Situation bei seinen Quellen hinsichtlich Verunreinigung und Schüttung abklären zu können.

Er hat laut Vereinbarung für die Versorgung mit Notwasser durch die Gemeinde einen erhöhten Tarif von € 2,- pro m<sup>2</sup> zu leisten. In der Vereinbarung ist auch vorgesehen, dass bei einem Verbrauch über 300m<sup>2</sup> pro Jahr ein Vollanschluss zu erfolgen hat. Dieser Wert ist im Jahr 2015 überschritten worden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig mit einer Enthaltung (Peter Unterlechner)** vorerst von der Verpflichtung zu einem Vollanschluss abzusehen und Herrn Unterlechner eine Frist bis 01. Juli 2016 zu gewähren, um die Situation bei seinen Quellen abklären zu können.

4. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Verordnung zur Waldumlage 2016 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 (siehe Beilage 1).

5. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit **11 zu 1 Stimme (Gegenstimme Daniel Kostenzer) sowie 1 Enthaltung (Hans Kirchmair als Antragsteller)** den vom Büro Lotz & Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 992/1, 1201/2 und .113/4 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 17.02. bis 16.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 992/1, 1201/2 und .113/4 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 mit der Zusatzfestlegung „Almstall“ (SLG-2) gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG mit **11 zu 1 Stimme (Gegenstimme Daniel Kostenzer) sowie 1 Enthaltung (Hans Kirchmair als Antragsteller)** der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, **einstimmig** den vom Büro Lotz & Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .127 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Lotz & Ortner durch vier Wochen hindurch vom 17.02. bis 16.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 **einstimmig** der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat einen Entwurf der Fa. Mittelpunkt Werbeagentur, Innsbruck für die Beschilderung des Gemeindeamtes in 4 Größenvarianten vor. Die Kosten für die Variante B würden sich laut Angebot auf € 5.515,00 netto belaufen.

Nach einiger Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig mit 1 Enthaltung (Christoph Schiffmann)**, dass noch ein Vorschlag bzw. Angebot eingeholt werden soll. Sollte dieses Angebot teurer ausfallen als das Vorliegende so kann nach Nachverhandlungen der Auftrag an die Fa. Mittelpunkt Werbeagentur erteilt werden. Anderenfalls ist der Gemeinderat nochmals mit dieser Angelegenheit zu befassen.

8. Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die **Jahresrechnung 2015** zur Kenntnis gebracht und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.  
Herr Rudolf Schwabl berichtet zudem, dass der Überprüfungsausschuss am 02.02.2016 die Jahresrechnung überprüft und für in Ordnung befunden hat.  
Nachdem der Bürgermeister den Sitzungsraum verlassen hat, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** unter Vorsitz von VizeBgm. Daniel Kostenzer, dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2015 zu erteilen.

		Einnahmen		Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€	2.765.023,94	€	2.716.000,97
Außerordentlicher Haushalt	€	264.201,55	€	227.961,55
<b>Gesamthaushalt OH + AOH</b>	<b>€</b>	<b>3.029.225,49</b>	<b>€</b>	<b>2.943.962,52</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>€</b>	<b>85.262,97</b>		

9. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Verkauf der Gp. 373/39 KG Pill im Ausmaß von ca. € 399 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Kirchmairwies an Frau Waltraud Hribernigg zu einem Preis von € 160,--/m<sup>2</sup> d.s. gesamt € 63.840,--.

10. Allfälliges:

- ein Dankeschön an den Bürgermeister für die Gratisparkkarten während des Kinderschikurses
- Anfrage, ob die Kosten für den Schaden beim Unimog noch in die Gewährleistung gefallen sind
- Anfrage, ob der Parkplatz am Hochpillberg noch von der Group 4 überwacht wird
- Der Bürgermeister bedankt sich beim Vizebürgermeister und allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren

g.g.g.

*Johannes Fluder*  
*Markus Hochschmied*  
*Daniel Kostenzer*